

## Online - Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers

Über das Online-Portal der Zulassungsbehörde Berlin kann der Antrag auf Außerbetriebsetzung für ein in Berlin zugelassenes Fahrzeug gestellt werden. Die antragstellende Person muss nicht der Halter oder die Halterin des Fahrzeugs sein.

Es besteht die Möglichkeit, das Kennzeichen für 1 Jahr auf den Halter / die Halterin für dasselbe Fahrzeug zu reservieren. Die Reservierung für auswärtige Kennzeichen ist nicht möglich.

### Voraussetzungen

- ab dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug
- das Fahrzeug ist bereits in Berlin zugelassen
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System

### Erforderliche Unterlagen

- Besitz einer Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit verdecktem Sicherheitscode  
Sicherheitsfeld auf der ZB I freilegen, darunter wird ein Sicherheitscode sichtbar
- Kennzeichen  
Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen, darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar
- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des / der Sicherheitscode(s) im Online - Portal

### Gebühren

6,30 Euro

zuzüglich 2,60 Euro, sofern eine Reservierung für das Berliner Kennzeichen gewünscht wird

### Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug - Zulassungsverordnung (FZV)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach erfolgreicher Eingabe aller persönlichen Daten sowie der Fahrzeugdaten erhalten Sie einen Bescheid zum Abruf. In diesem Bescheid ist ein PIN-Code enthalten. Sie haben 30 min Zeit, diesen Code im Online-Portal zu erfassen. Nach Abschluss des Verfahrens ist die Außerbetriebsetzung sofort wirksam. Sollten Sie den Bescheid nicht abrufen oder den PIN-Code nicht erfassen wird der Bescheid durch die Zulassungsbehörde übersandt. In diesem Fall ist die Außerbetriebsetzung mit dem Datum des Bescheides wirksam.

## Weiterführende Informationen

- FAQ i-KFZ / internetbasierte Anträge (Online-Zulassung)  
*<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.908665.php>*
- Informationen und Download der AusweisApp2  
*<https://www.ausweisapp.bund.de/ausweisapp2/>*
- Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
*<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>*

## Link zur Online-Abwicklung

<https://kfz-portal.berlin.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.11.000000>

PDF-Dokument erzeugt am 23.04.2021